

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	89/19
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	16.2
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 14.06.2019 in Ingelheim bei 63 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Ingelheim – Oppenheim beantragt, dass die Kirchensynode eine Überarbeitung der Handvorschussordnung (HVVO) anstößt, um den veränderten Bedingungen im Bezahlwesen Rechnung zu tragen und die Führung der Handkassen zu entlasten.

Begründung

Das Finanzwesen und die Bezahlmöglichkeiten und Notwendigkeiten haben sich in den letzten Jahren rasant verändert.

Dies führt dazu, dass immer mehr Einkäufe nicht mehr bar getätigt werden und auch Mitarbeitende nicht mehr bar Erstattungen für Vorlegen erhalten wollen.

Nach Aussagen der Regionalverwaltung Alzey ist es aber nicht möglich, dass vor Ort in den Arbeitsbereichen Girokonten als Handkassen geführt werden, über die solche Bezahl- und Erstattungsvorgänge abgewickelt werden können, da es sich dann um „unbare“ Abrechnungen handeln würde, die nur durch die Regionalverwaltung vorgenommen werden dürfen.

Dies erscheint uns schlicht nicht mehr zeitgemäß und verkompliziert vieles. Einzelne Mitarbeitende sind kaum noch bereit, in Vorlage zu gehen, wenn die Erstattung nicht zeitnah als Überweisung laufen kann.

Außerdem ist es sicher sinnvoll, in diesem Zusammenhang die Fragen nach der Nutzung von Kreditkarten und Internetgestützte Bezahlssysteme (z.B. Paypal) in den Blick zu nehmen.

Eine Kontrolle erscheint uns durch die Kontoauszüge und die monatliche Abrechnung der Handkassenkonten gegenüber der Regionalverwaltung fast besser gegeben, als beim Umgang mit Bargeld. Auch die notwendige Transparenz und zeitnahe Erfassung im Zusammenhang der Doppik sehen wir durch eine starke Nutzung von Girokonten vor Ort nicht gefährdet.

Datum: 14. Juni 2019



Unterschrift DSV-Vorsitzender:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		☐	☐	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		☐	☐	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		☐	☐	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		☐	☐	
Bauausschuss		☐	☐	
Benennungsausschuss		☐	☐	
Finanzausschuss		☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss		☐	☐	
Rechtsausschuss		☐	☐	
Theologischer Ausschuss		☐	☐	
Verwaltungsausschuss		☐	☐	
Kirchenleitung			☐	
Kirchensynodalvorstand			☐	
			Unterschrift:	

